

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Hochschulen in Härtefallregelung aufnehmen – Schutzschirm für wissenschaftlichen Nachwuchs spannen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auswirkungen der Energiekrise kommen zunehmend in den Hochschulen des Landes an und gefährden das wissenschaftliche Arbeiten und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. An der Ruhr-Universität Bochum sollen etwa wegen drastisch gestiegener Energiekosten bis Ende Mai 2023 bis zu 250 Stellen eingespart werden (<https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/einstellungsstopp-bei-der-ruhr-uni-bochum-100.html>). Die Universität Erfurt schränkt bis zum Jahresende die Öffnungszeiten für ihre Bibliothek ein. Die Bibliothek soll an Wochenenden komplett und werktags ab 20 Uhr geschlossen sein (<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/erfurt/universitaet-erfurt-energie-sparen-petition-100.html>). Die Hochschule Koblenz setzt die Präsenzlehre aus, schließt Labore sowie die Hochschulmensa und geht für fünf Wochen in den Digitalbetrieb, um Energie zu sparen (<https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/hochschule-koblenz-setzt-praesenzlehre-aus-5183>). Damit kann die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger ihr Versprechen nicht halten, dass Hochschulen trotz Energiekrise und schwieriger Haushaltslage offenbleiben und ausreichend Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs bieten (<https://www.zeit.de/politik/2022-08/bettina-stark-watzinger-fdp-schulschliessung-forschungsgelder/seite-2>).

Die von der Bundesregierung vorgesehene Energiepreislöscher bei Gas und Strom wird die Wucht des Aufpralls dieser Krise ein Stück weit verringern, jedoch nicht aufhalten. Am 30. November 2022 haben Sachverständige aus verschiedenen Bereichen der Wissenschaft in einer öffentlichen Anhörung des Antrags der CDU/CSU-Fraktion „Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um Schaden vom deutschen Wissenschaftssystem abzuwenden“ (Bundestagsdrucksache 20/4047) vor dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages eindrücklich die Konsequenzen einer Nichtberücksichtigung von Hochschulen in der Härtefallregelung der Energiepreislöscher geschildert (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw48-pa-bildung-notfallfonds-921238>). An deutschen Hochschulen wird hochgradig energieintensive Forschung betrieben, etwa durch Hochleistungsrechner, Laserlabore, Plasmabeschleuniger oder Massenspektrometern. Einsparpotenziale sind enge Grenzen gesetzt. Prof. Jan Wörner, Präsident der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, hat am Beispiel der TU Darmstadt verdeutlicht, dass – sofern keine zusätzlichen Entlastungen kommen würden – Personal

in Höhe von schätzungsweise 300 Stellen reduziert werden müsse. Der Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Oliver Günther, wies darauf hin, dass Hochschulen bei steigenden Energiekosten in den kommenden Monaten und Jahren lediglich einen Hebel zur Verfügung hätten, und zwar die Einstellung von weniger Wissenschaftlern. Folglich sei es ein großes Problem, dass energieintensive Forschungsaktivitäten an Hochschulen in der Härtefallregelung nicht berücksichtigt worden seien.

Unter anderem vor diesem Hintergrund wurde die zuständige Bundesministerin für Bildung und Forschung am 1. Dezember 2022 im Plenum des Deutschen Bundestages danach gefragt, warum Hochschulen bisher nicht in der Härtefallregelung der Bundesregierung berücksichtigt wurden. Bundesministerin Stark-Watzinger wies das Ansinnen zurück und antwortete wie folgt: „Herr Kollege Jarzombek, ich empfehle Ihnen das Lesen unseres Grundgesetzes und das Studieren des Aufbaus der föderalen Struktur (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN). Die Hochschulen sind in der Verantwortung der Länder. Wir entziehen uns der Verantwortung aber in keiner Weise: Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, Professorinnenprogramm und viele gemeinsame Programme, und jetzt die 2 Milliarden Euro für die Energiepreisbremsen. Der Bund ist da, und wir arbeiten mit den Ländern zusammen“ (Plenarprotokoll 20/73 S. 8465).

Der Verweis auf föderale Zuständigkeiten ist aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Schutzbehauptung. Der Bund fördert die Hochschulen, wie von der Ministerin aufgeführt, auf vielfältige Weise. Die CDU/CSU-Fraktion appelliert an die Bundesregierung, die aktuelle Entwicklung an deutschen Hochschulen ernst zu nehmen, die aktuelle Notfallregelung weiterzuentwickeln und dringend einen Schutzschirm auch für Hochschulen und damit im Ergebnis auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu spannen. Die Zeit drängt. Die aktuelle Entwicklung kann sich in den kommenden Wochen und Monaten in ganz Deutschland dramatisch zuspitzen – mit irreparablen Schäden für die dauerhafte Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Deutschland. Die Bundesregierung darf unter keinen Umständen zulassen, dass flächendeckende Einstellungsstopps, das Ausbleiben von Folgeverträgen und die Reduzierung von Promotionsstellen zu einem tiefgreifenden Kahlschlag im wissenschaftlichen Nachwuchs führen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. Hochschulen in Deutschland bedarfsgerecht und analog zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Härtefallregelung der Strom- und Gaspreisbremse aufzunehmen. Insbesondere energieintensive Forschungsaktivitäten an Hochschulen und die besonderen Belange der Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen sowie Doktoranden und Postdocs sind zu berücksichtigen;
 2. hierbei die Härtefallregelung für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu öffnen und bedarfsgerecht finanziell auszubauen.

Berlin, den 13. Dezember 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion